



Information über behördliche Feuerverbote

Situation

Während Trockenperioden ist die Gefahr von Waldbränden insbesondere im Alpenraum und auf der Alpensüdseite erhöht. Durch die Klimaänderung kann sich die Waldbrandgefahr lokal verändern oder auch ausweiten. Unachtsamkeit im Umgang mit Feuer kann in dieser Situation rasch zu einem Waldbrand führen, der Mensch und Natur bedroht.

Die Behörden erlassen aus diesem Grund bei erhöhter Waldbrandgefahr Warnungen oder Feuerverbote. Grundsätzlich wird zwischen zwei verschiedenen Arten von Feuerverboten unterschieden:

- Feuerverbote in Wald und Waldesnähe
- Generelle Feuerverbote im Freien

Diese Verbote werden einerseits von den Kantonen für ihr Gebiet erlassen, können aber auch von einzelnen Gemeinden ausgesprochen werden. Je nach Lagerort herrschen also andere Vorgaben.

Folgen für Pfadilager

In den Aktivitäten der Pfadi spielt das Element Feuer immer wieder eine Rolle, sei es zum Kochen im Pfadilager oder in der Animation (Lagerfeuer, Fackeln, Kerzen, Laternen, etc.). Bei einem behördlichen Feuerverbot ist es nötig, dass die Aktivitäten entsprechend angepasst werden.

Massnahmen im Vorfeld eines Pfadilagers

- Erkundigungen über Feuerverbote im Lagergebiet einholen. Feuerverbote werden über www.meteoschweiz.admin.ch > Gefahren bekannt gemacht ([link](#))
- Gemeinde über Durchführung des Lagers in Kenntnis setzen und sich dabei über eventuelle lokale Vorschriften informieren
- Brandgefahr und entsprechende Präventionsmassnahmen im Sicherheitskonzept des Lagers thematisieren (z.B. Feuerlöscher oder Löschdecke für Küche mitnehmen, ...)

Massnahmen während eines Pfadilagers

Bei Aufruf zu erhöhter Achtsamkeit:

- Feuer nur in gemauerten Feuerstellen entfachen und nach Gebrauch sorgfältig löschen; nie unbeaufsichtigt lassen und bei starkem Wind auf Feuer verzichten
- Gaslaternen anstelle von Fackeln, Petrolaternen oder offenen Kerzen verwenden; keine Feuerwerkskörper
- Lagerteilnehmende, Küche und Leitungsteam für Gefahr sensibilisieren
- Täglich über die aktuelle Situation neu informieren

Bei Teilverböten oder generellen Verböten:

- Auf Aktivitäten mit Feuer (z.B. Lagerfeuer) verzichten
- Kochen ausserhalb des Waldes, bei generellen Feuerverboten im Freien höchstens mit Gaskocher oder aber in Notunterkunft